



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Falk Breuer

GZ: (OB) GB 2

Datum: 20. JULI 2021

— **Infektionsrate bei Lehrkräften auf null gesunken**
AF1559/21

Sehr geehrter Herr Breuer,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Die Fragen betreffen teilweise schon keine Angelegenheit der Gemeinde, soweit nämlich die Stadt nach den §§ 23, 40 SächsSchulG nicht für die Lehrkräfte und Schulleiter/-innen zuständig ist. Im Übrigen sind sämtliche Fragen auf einen ganz allgemeinen Überblick über die Durchsetzung der Testpflichten "in Bildungseinrichtungen und Kitas usw." gerichtet. Damit erfüllt die Anfrage nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als "konkreter Lebenssachverhalt" (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: "Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein."). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - dennoch wie folgt:

„... laut Medienservice vom Freistaat Sachsen hat es in der 20. Kalenderwoche 2021 unter den getesteten Lehrern kein Positivergebnis gegeben. Auch unter den Schülern gab es wenig Infektionen.

Somit ist die Infektionsrate auf null (Vorwoche 0,007 Prozent) gesunken. Weiter wurde erörtert, dass Tests auch von Schulpersonal verweigert wurde.

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. **An wie vielen Bildungseinrichtungen, Kitas usw. gab es Mitarbeiter im technischen Bereich, die sich in der Landeshauptstadt Dresden haben nicht testen lassen?“**

Im Zuständigkeitsbereich des Schulverwaltungsamtes gab es eine Person, die sich nicht testen lassen wollte.

Dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden sind keine derartigen Fälle bekannt.

2. **„Welche Gründe werden seitens der Mitarbeiter angegeben, sich nicht testen zu lassen?“**

Dem Schulverwaltungsamt sind die ursächlichen Gründe nicht bekannt.

3. **„Müssen sich nur Lehrkräfte an den Bildungseinrichtungen testen lassen oder auch technisches Personal? Wie ist die Testbereitschaft beim technischen Personals?“**

Soweit eine Testpflicht bestand, galt diese zeitweise für alle Personen, die das Schulgelände betreten wollten. Lag kein Negativtestergebnis/-nachweis vor, bestand Betretungsverbot.

4. **„Was passiert mit dem Personal, die sich nicht testen lassen?“**

Das Schulverwaltungsamt verweist hierzu auf die Antwort zu Frage 3.

In diesen Fällen führt der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Mitarbeitergespräche mit den entsprechenden Beschäftigten, da eine weitere Beschäftigung in Kindertageseinrichtungen rechtlich nicht mehr möglich ist. Gegebenenfalls wird dem Beschäftigten eine unbezahlte Freistellung/Sonderurlaub für die Zeit der Corona-Pandemie angeboten. Bisher war dies nicht erforderlich.

5. **„Wie hoch ist die Impfquote beim Personal an den Bildungseinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden (sowohl bei den Pädagogen als auch beim technischen Personal)?“**

Für den Zuständigkeitsbereich des Schulverwaltungsamtes liegen hierzu keine Daten vor.

Mit Stand 6. Juli 2021 haben rund 1.900 Beschäftigte des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen einen vollständigen Impfschutz. Dies entspricht einer Quote des aktiven Personals von rund 56 Prozent.

6. **„Was passiert mit dem Personal an den Bildungseinrichtungen, Kitas usw. die sich nicht impfen lassen?“**

Es besteht keine Impfpflicht und auch keine Verpflichtung dem Arbeitgeber den Impfstatus mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert